

BdV Pressemitteilung 20.02.2015

Fesselnde (Versicherungs-) Lektüre

Gut versichert, auch wenn's sehr privat wird

Henstedt-Ulzburg - Erotikversände verzeichnen wachsende Verkaufszahlen für Handschellen, Liebeskugeln und Bondage-Materialien. Zum Kinostart des Mega-Bestsellers „Fifty Shades of Grey“ erwarten aber nicht nur Erotikhändler steigendes Interesse für ihre Produkte, auch Baumarktketten sollen sich zum Filmstart auf entsprechende Fragen von Kunden nach Kabelbindern und Co. einstellen, so ist zu hören. Wer sich von der einen oder anderen Praktik fesseln und inspirieren lassen will, kann dies beruhigt tun, solange er gut versichert ist. Unfälle beim Sex passieren häufiger als man denkt. Nicht immer bleibt es bei Muskelzerrungen, Knöchelverstauchungen oder verrenkten Knien. Aber trotzdem keine Sorge, denn in der Regel müssen die Versicherungen leisten. Und wir sagen Ihnen, welche Versicherungen wann zahlen.

Die private Unfallversicherung zahlt, wenn Versicherte durch einen Unfall einen bleibenden körperlichen Schaden erleiden. Wenn sich Romanfigur Anastasia Steele zum Beispiel durch zu heftiges Fesseln einen Arm bricht und somit eine Invalidität nachbleibt, zahlt die Unfallversicherung eine entsprechende Summe. Auch die Kostenübernahme bei kosmetischen Operationen kann Bestandteil der Unfallversicherung sein – ein Blick in die Besonderen Versicherungsbedingungen bringt Klarheit. Bleibt durch einen sanften Peitschenhieb eine Narbe im Gesicht, übernimmt der Versicherer die mit der Operation und der klinischen Behandlung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Für den schlimmsten Fall der Fälle sollte jeder eine Berufsunfähigkeitsversicherung haben. Sie zahlt, wenn die erotischen Spielchen zu solch erheblichen Verletzungen führen, dass man seine zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit zumindest zu 50 Prozent nicht mehr ausüben kann.

Auch, wenn es für den „Shades of Grey“-Protagonisten Christian Grey als Milliardär vermutlich eher kein Thema ist: Die Privathaftpflichtversicherung ist ein absolutes Muss für jeden, denn Personen haften für Schäden, die sie Dritten fahrlässig zufügen. Wenn also beim Spiel mit der Peitsche eine wertvolle Mingvase auf den Boden fällt, kommt die Haftpflichtversicherung für den Schaden auf, sofern er die vereinbarte Leistungssumme nicht übersteigt. Eigentlich soll bei den Spielen der Körper nicht zu Schaden kommen. Wird diese Absprache jedoch schuldhaft (fahrlässig) verletzt, übernimmt die Privathaftpflichtversicherung zum Beispiel auch Schmerzensgeldzahlungen.

Henstedt-Ulzburg, 20.02.2015

Pressekontakt:

Bianca Boss

Bund der Versicherten e. V.

Telefon: 04193-97100

E-Mail: presse@bunddersicherten.de

www.bunddersicherten.de

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit mehr als 52.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Rahmenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss